

# Satzung

## über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kasing“, Kasing

Der Markt Kösching erlässt aufgrund von § 14 und § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist folgende Satzung:

### § 1

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kasing“ Kasing wird eine Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan(Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

### § 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

### § 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann vor der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### § 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 5

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

### § 6

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kösching, 25.05.2022

Ralf Sitzmann  
1. Bürgermeister

